

Stadtverwaltung Cottbus · Postfach 101235 · 03012 Cottbus

Herrn
Ingo-Wolfgang Richter



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

Einwohneranfrage per Webformular von Ingo-Wolfgang Richter zur Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chóšebuz 30.01.2019

Sehr geehrter Herr Richter,

Sie haben vier Fragen zu einer Stellungnahme der Stadtverwaltung zu einem Vorfall aus der Silvesternacht gestellt, die ich Ihnen wie folgt beantworten möchte. Einleitend möchte ich darauf hinweisen, dass es neben dem von Ihnen erwähnten Unverständnis auch Zuspruch für die Stellungnahme gegeben hat.

- 1.) *Ist die erste Version dieser Pressemitteilung und folglich das sog. Update von Ihnen Herr Kelch (in Funktion des OB) geprüft und ggf. daraufhin freigegeben worden)*

Nein, weder die erste Version noch das Update sind von mir geprüft oder freigegeben worden. Das ist auch nicht zwingend vorgeschrieben.

- 2.) *Falls eine Prüfung und Freigabe der offiziellen Presstexte nicht durch Sie Herr Kelch bestätigt wurde, wer hat in Cottbus weiterhin oder ergänzend die entsprechende Kompetenz, jegliche Texte im Namen der Stadt Cottbus zu veröffentlichen*

In erster Linie liegt diese Kompetenz beim Pressebüro und seinem Leiter. Zudem sind vorab Abstimmungen möglich mit den Leiterinnen und Leitern der Geschäftsbereiche, den Leiterinnen und Leitern der Fachbereiche sowie Beauftragten oder Sachbearbeitern.

Datum
30.01.2019

Geschäftsbereich/Fachbereich
BOB

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten

Ansprechpartner/-in

Zimmer

Mein Zeichen

Telefon
0355

Fax
0355

E-Mail
@

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

...

3.) *Besteht die Möglichkeit zukünftig öffentliche Pressemitteilungen der Stadt Cottbus politisch neutral zu halten und ohne Wertung gegenüber Personen oder Sachverhalten zu veröffentlichen*

Pressemitteilungen der Stadt Cottbus/Chósebus sind in aller Regel neutral abgefasst. Im Unterschied dazu können Stellungnahmen der Stadtverwaltung nicht in dem Sinne „neutral“ sein, da dabei eine Haltung oder Meinung, also Wertung durch die Verwaltung von Bürgerinnen und Bürgern oder Medienvertretern abgefordert oder mitgeteilt wird.

4.) *Besteht die Möglichkeit, zukünftige & offizielle Äußerungen der Stadt namentlich zu kennzeichnen, damit die Öffentlichkeit der Autor eines Textes nachvollziehen kann?*

Eine Namensnennung erfolgt in den meisten Fällen bei Interviews oder anderen Reaktionen auf Mediennachfragen. Bei Stellungnahmen der Stadtverwaltung ist darüber hinaus keine Namensnennung notwendig, da es sich gerade nicht um eine private Meinungsäußerung der Verfasserin oder des Verfassers handelt.

Die Verantwortlichkeit für die Medienarbeit der Stadtverwaltung ist auf unserer Internetseite www.cottbus.de nachzulesen und öffentlich zugänglich.

Mit freundlichen Grüßen

Holger Kelch